

## BÜRGERMEISTERWAHL 2018

Die überraschend erforderliche Neuwahl eines Bürgermeisters für Wangerooge bietet die Chance für einen neuen Aufbruch für die Insel.

Diesen Aufbruch möchte ich als Bürgermeister aktiv gestalten.

Es wird ein Aufbruch in zweierlei Hinsicht:

### **AUFBRUCH VERKRUSTETER STRUKTUREN**

Wangerooge leidet unter einer Verkrustung der Entscheidungsstrukturen auf der Insel, dies gilt für die Verwaltung, die Verkehrssituation, die touristische Infrastruktur und der Kommunikation.

Diese Verkrustungen, die sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben, gilt es aufzubrechen, um die Probleme der Insel aktiv angehen zu können; Probleme wie die Haushaltssituation und Verschuldung, die Strandsicherung, die bauliche Entwicklung und die verkehrliche Anbindung durch die Bahn.

### **AUFBRUCH ZU EINEM NEUEN WANGEROOGE**

Meine Vorstellung von Wangerooge ist die einer Insel mit einem frischen und zukunftsfähigen touristischen Angebot und einer Insel der gemeinsamen Aktivität aller Anwohner für ein lebenswertes und attraktives Gemeinwesen. Zu einem neuen Wangerooge gehört eine zeitgemäß aufgestellte Verwaltung als Dienstleister gegenüber den Einwohnern, Betrieben aller Art und den Gästen.

### **NILS KRUMMACKER**

#### **IHR BÜRGERMEISTERKANDIDAT FÜR WANGEROOGE**

Für die Aufgaben, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt, bringe ich die besten Voraussetzungen mit:

Studium der Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Marketing

Unternehmerische Erfahrung von 30 Jahren mit Personalverantwortung für bis zu 60 Mitarbeiter

15 Jahre Erfahrung als Kommunalpolitiker im Stadtrat Oldenburg

Ehrenamtliche Tätigkeit in Bürgervereinen, Naturschutzverband, Sportverein

Politischer Schwerpunkt im Bereich Finanzen, Bauplanung, Verkehr, Umwelt, Stadtmarketing

Kenntnis des Politikbetriebs auf Landes- und Bundesebene mit persönlichen Bekanntschaften zu Abgeordneten fast aller Parteien

Berufliche Kenntnisse im Vergaberecht nach VOB und VOL sowie Personalrecht

55 Jahre alt, örtlich nicht gebunden

Verfügbar bereits ab 01. August, wenn notwendig.